

# Haushaltssatzung

## der Samtgemeinde Hambergen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl Nr. 31/2010 vom 23.12.2010) hat der Rat der Samtgemeinde Hambergen in der Sitzung am 22. Februar 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	8.715.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.831.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	122.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.425.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.947.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	449.800 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.438.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.988.700 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	492.400 Euro

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.988.700 Euro festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 270.000 € festgesetzt.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.400.000 Euro festgesetzt.

#### **§ 5**

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird wie folgt festgesetzt:  
nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage auf 37,5 v.H..

#### **§ 6**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 1.000 Euro oder 10 v.H. des Haushaltsansatzes, höchstens aber 2.500 Euro, gelten als unerheblich.  
Die Zustimmung des Rates gemäß § 58 I Nr. 9 NKomVG ist in diesen Fällen nicht erforderlich; die Unterrichtung erfolgt gemäß § 117 I NKomVG.

Hambergen, den 22. Februar 2018

**Samtgemeinde Hambergen**  
Der Samtgemeindebürgermeister

(L.S.)

(Reinhard Kock)  
Samtgemeindebürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit gemäß § 114 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 26. März 2018 bis 06. April 2018 während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Hambergen, Zimmer 1.07, öffentlich aus. Zusätzlich ist der Haushaltsplan im Internet unter <http://www.hambergen.de/samtgemeinde/haushaltsdaten/> abzurufen.  
Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wurden am 16. März 2018 vom Landkreis Osterholz unter dem Aktenzeichen 30.40 – 15.14.60/12 (2018) aufsichtsbehördlich genehmigt.

Hambergen, den 20. März 2018  
Der Samtgemeindebürgermeister:  
Reinhard Kock